

Qualität des Arbeitsplatzes unterschiedlicher wissenschaftlicher Karrierestufen gemäß §13b (2) UG

Die **§98 Professur** stellt die klassische Professur mit voller Ausstattung dar. Die Besetzung erfolgt im Zuge eines Berufungsverfahrens nach internationaler Ausschreibung und Berufungsverhandlungen, die eine zukünftige Ausrichtung des Institutes/der Abteilung, in dem/in der die Professur angesiedelt ist, unterstützt. Personal, Infrastruktur und Gehalt sind verhandelbar. Erwartet wird Leadership – wissenschaftlich – organisatorisch und strategisch nach innen und außen in Forschung und Lehre, sowie die Akquisition von erforderlichen Drittmitteln. Sie sind offen für die Übernahme von Managementfunktionen an der Universität. Die §98 Professuren sind sowohl in Anzahl als auch in Inhalt jeweils im Voraus im Entwicklungsplan festzulegen und stellen somit das strategische Rückgrat der Universitätsentwicklung dar.

Die **§99/3 und §99/4 Professuren** stellen für exzellente Wissenschaftlerinnen eine Möglichkeit dar - im Sinne eines tenure track Modells - die höchste wissenschaftliche Qualifikationsstufe nach internationaler Begutachtung zu erreichen. Die Professorin/der Professor vertritt und entwickelt ein Fachgebiet selbständig nach innen und außen und bringt sich aktiv in das Universitätsmanagement ein und akquiriert die für die Forschungstätigkeit erforderlichen Drittmittel. Klassische Berufungsverhandlungen werden nicht geführt. Der Gehalt wird durch einen festgesetzten Aufschlag festgesetzt, vorhandenes Personal und Infrastruktur werden vorab der Professur departmentintern bereitgestellt.

Ao.Univ.-Professuren und Assoc. Profs stellen eine wesentliche Stütze des Universitätsbetriebes dar. Als habilitierte WissenschaftlerInnen entwickeln sie das Fachgebiet, für welches sie habilitiert sind, selbstständig weiter, betreuen Dissertationen und Masterarbeiten und bauen sich über Drittmittel eine eigene Arbeitsgruppe auf. Sie bringen sich in die Selbstverwaltung der Universität in potenziell sehr unterschiedlichen Funktionen und Ebenen ein. Die für ihre Lehr- und Forschungstätigkeit notwendigen Ressourcen werden innerhalb des Institutes/der Abteilung bereitgestellt.

Assistenzprofessuren (Qualifizierungsstellen) sind als NachwuchswissenschaftlerInnen auf dem Weg zur Eigenständigkeit als ForscherInnen- und Lehrpersönlichkeiten. Dabei werden sie von etablierten ProfessorInnen unterstützt und angeleitet. Sie sammeln Erfahrung in eigenständigen Lehrveranstaltungen sowie selbst akquirierten Forschungsprojekten und streben die Habilitation sowie weitere Qualifikationen gemäß der mit ihnen abgeschlossenen Qualifizierungsvereinbarung an. Die Mentorin/der Mentor unterstützt die Eigenständigkeit der Person so weit als möglich. Notwendige Ressourcen werden innerhalb des Departments bereitgestellt.

Research Associate Profs arbeiten nicht nur wissenschaftlich eigenständig, sondern haben bereits maßgeblich dazu beigetragen, das Fachgebiet in der Forschung weiterzuentwickeln (Habilitation oder gleichwertige Eignung). Sie sind im Fachgebiet etabliert und vertreten es nach außen hin bzw. sind international präsent. Sie beteiligen sich an der Erfüllung der fach einschlägigen Forschungsaufgaben des Departments sowie an verschiedenen Community Services (scientific, public und/oder universitäre Verwaltungsaufgaben). Sie verfügen über fundierte Erfahrung in der Projektleitung, somit über entsprechende Management-Skills, und

über Erfahrung in der eigenständigen Abhaltung von Lehre. Sie sind bereit, auch in Zukunft Lehre abzuhalten. Research Associate Profs haben über Jahre gezeigt, dass sie sich und ihre Arbeitsgruppe nachhaltig über Drittmittel finanzieren können. Die weitere Finanzierung ist mittelfristig sichergestellt. Sie sind in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zur Universität, d.h. die Entfristung wurde laut Department Personalentwicklungsplan umgesetzt, also vom Department beantragt und vom Rektorat genehmigt.

Research Assistant Profs arbeiten wissenschaftlich eigenständig. Sie zeigen herausragende Begeisterung für die Wissenschaft und sind bereits international präsent. Sie verfügen über das Potential, sich im Fachgebiet zu etablieren und das Fachgebiet in der Forschung weiter zu entwickeln („High Potential“). Sie haben die Bereitschaft, sich an verschiedenen Community Services (scientific, public und/oder universitäre Verwaltungsaufgaben) zu beteiligen oder beteiligen sich bereits. Sie haben die Bereitschaft, eigenständig Lehre abzuhalten bzw. tun dies bereits. Research Assistant Profs haben idealerweise 3 bis 5 Jahre wissenschaftliche Arbeitserfahrung auf Postdoc-Level und sind oder werden nach § 109 UG befristet angestellt. Aus dem Titel der Bestellung zur/zum Research Assistant Professor entsteht keinerlei Anspruch auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.